


**Fwd: [EXTERN] Fwd: Antrag auf Akteneinsicht nach IZG-SH**

16. März 2026 um 21:14

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

  
Datum: 2. März 2026 um 16:23:22 MEZ  
Betreff: Wtr: [EXTERN] Fwd: Antrag auf Akteneinsicht nach IZG-SH


----- Weiter geleitete Nachricht -----

 [amtdw.landsh.de](mailto:amtdw.landsh.de)>

a um: o. . rz um 16:10

Betreff: AW: EXTERN Fwd: Antra auf Akteneinsicht nach IZG-SH

Moin 

Herr  der Gemeinde Felm leitete mir Ihre Anfrage mit der Bitte um weitere Bearbeitung zu, was ich gern übernehme.

Bei Ihrer Anfrage würde mutmaßlich eine Gebühr nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Dänischer Wohld in Höhe von 85 Euro nach TZ 26 zur Anlage des § 4 festgesetzt werden.

Für eine formale Auskunft bitte ich um Mitteilung der Zustelladresse. Bereits ohne eine formale Auskunft auf Basis ihres Antrages kann ich Ihnen ggf. bereits auskömmlich weiterhelfen.

Die Gemeinde Felm hat bereits am 22.05.2025 über die Angelegenheit der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Bezug auf die Verwaltungsvorlage 2025/02GV/0357 beraten.

<https://www.amt-daenischer-wohld.sitzung-online.de/bi2/to010.asp?SILFDNR=4725>

<https://www.amt-daenischer-wohld.sitzung-online.de/bi2/to020.asp?TOLFDNR=42340>

<https://www.amt-daenischer-wohld.sitzung-online.de/bi2/vo020.asp?VOLFDNR=4648>

In der Sache kann ich Ihnen aus unserem Bauamt versichern, dass lediglich der Aufstellungsbeschluss von Seiten der Gemeinde gefasst worden ist. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2025 im Amtsblatt bekannt gemacht und nach der Bekanntmachung wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt im Zeitraum vom 24.06. – 08.07.2025. Hierbei sind keine Stellungnahmen eingegangen. Vom Planungsbüro wurde eine Planungsanzeige erstellt und an Land und

Kreis versendet. Die Rückmeldung hierbei sind für das Projekt derzeit negativ zu bewerten. Eine offizielle TÖB-Beteiligung hat nach meinen Informationen noch nicht stattgefunden. Nach mündlichen Informationen vom Planungsbüro ruht das Verfahren nunmehr aufgrund einer Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige von der Flugsicherung. Das Planungsbüro wurde vom Vorhabenträger wohl angewiesen, dass Verfahren Schluss zu rechnen.

Das Planungsbüro GSP Gosch & Priewe aus Bad Oldesloe wurde direkt vom Vorhabenträger Ebert erneuerbare Energien aus Kiel beauftragt.




Insoweit hoffe ich Ihre Anfrage auch bereits so ohne formelle Bearbeitung zur Ihrer Zufriedenheit abschließen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Amt Dänischer Wohld  
Der Amtsdirektor  
Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf

Tel.: +49 4346 91   
Fax: +49 4346 91   
Zentrale: +49 43  200

[www.amt-daenischer-wohld.de](http://www.amt-daenischer-wohld.de)

Dies ist eine dienstliche E-Mail des Amtes Dänischer Wohld. Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie uns bitte umgehend.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze **nicht** rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss: Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.

Sie haben generell die Möglichkeit, uns Ihre Unterlagen und Informationen auf digitalem Wege zukommen zulassen. In den meisten Fällen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass auch schützenswerte, personenbezogene Daten Gegenstand des Austausches sind. Deswegen bitten wir, zur Wahrung Ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz), den Versand in einer gesicherten und für uns als Behörde lesbaren Art und Weise zu tun. Gern unterstützen wir Sie dabei.

Warum ist das wichtig? Der Schutz von personenbezogenen Daten ist ein Grundrecht und in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und im Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verankert. Ihre Gesundheits- und Sozialdaten sind besonders zu schützen. Versenden Sie deshalb diese besonders schützenswerten Daten nicht per E-Mail. Nur dann, wenn eine sogenannte verschlüsselte Übertragung sichergestellt ist.“

---

Von [REDACTED]  
Ges [REDACTED]  
An: [REDACTED] [amtdw.landsh.de](mailto:amtdw.landsh.de)>  
Betre : w : Antrag auf Akteneinsicht nach IZG-SH

Lieber [REDACTED]

übernehmen Sie den Vorgang bitte?

Mit herzlichem Gruß

[REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]  
Datum: . e ruar um : : MEZ  
An [REDACTED] [emeinde-felm.de](mailto:emeinde-felm.de)  
Betreff: Antrag auf Akteneinsicht nach IZG-SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH, §4, Abs. 1) auf Zugang sämtlicher Unterlagen, die den Windpark Altenholz/Felm betreffen. Dies umfasst insbesondere Entscheidungsgrundlagen, Gutachten, E-Mail-Verkehr sowie sonstige dem Verfahren zugehörige Unterlagen.

Sollten Kosten für diese Akteneinsicht entstehen, bitte ich um vorherige Mitteilung der Höhe sowie der Rechtsgrundlage für die Erhebung.

Mit der Bitte um Übersendung der angeforderten Unterlagen binnen der gesetzlichen Frist von 4 Wochen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]